



Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen gemäß der Vereinssatzung (§ 6 Absatz 3). Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

1. Beitragspflicht

- 1.1 Mitglieder haben gemäß Vereinssatzung eine Aufnahmegebühr und monatliche Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Monatsbeiträgen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 1.2 Es gibt:
 - Ordentliche Mitglieder
 - Jugendmitglieder
 - Ehrenmitglieder
 - Fördernde Mitglieder
- 1.3 Beitragspflicht besteht grundsätzlich für jedes aktive und passive Mitglied.
- 1.4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Landessportbundesbundes Berlin enthalten.
- 1.5 Mitglieder, die den Verein in offiziellen Ämtern unterstützen (Vorstand, Jugendleitung, Trainer Betreuer und Schiedsrichter), sind von der Beitragspflicht befreit. Dies gilt nur für die Zeit der Amtsausführung.
- 1.6. Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Beitragspflicht ausgenommen.
- 1.7 Beitragsermäßigungen, Beitragsbefreiungen oder Ratenzahlungen können auf Antrag gewährt werden. Der Antrag muss schriftlich mit Begründung dem Vorstand vorgelegt werden. Dies ist zu protokollieren.
- 1.8 Die Beiträge sind grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto zu entrichten. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Überweisung (s. 2.4) möglich.
- 1.9 Für die Kontrolle über gezahlte Beiträge ist der Kassenwart verantwortlich. Bei Beitragsrückständen informiert er den Trainer u. Abteilungsleiter. Die Beitragszahlung erfolgt mindestens monatlich.

2. Höhe der Beiträge

2.1 Aufnahmegebühr:

Neu eingetretene Mitglieder haben nach Bestätigung des Aufnahmeantrages eine Aufnahmegebühr in Höhe von **15 €** zu entrichten. Diese muss mit dem fälligen Mitgliedsbeitrag per Lastschrift oder Überweisung beglichen werden.

2.2 Ab dem 01.01.2017 gelten folgende Beitragssätze:

Beitragsklasse	Monatlicher Beitrag	Jährlicher Beitrag
Ordentliche Mitglieder <i>Vollzahler – aktiv</i>	13,00 €	156,00 €
Ordentliche Mitglieder <i>Vollzahler – passiv</i>	€	40,00 €
Jugendliche Mitglieder <i>aktiv</i>	10,00 €	120,00 €
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	
Fördernde Mitglieder	Nach Vereinbarung	

- 2.3 Bei Beitragsrückständen von mehr als 2 Monaten erfolgt eine Mahnung. Bei Mahnungen wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Wird 6 Monate kein Vereinsbeitrag bezahlt kann nach 2-maliger Mahnung (§ 5 Absatz 5 der Satzung) der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.
- 2.4 Eine Barzahlung des Beitrages ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vorstand und Kassenwart möglich. Bei anderer Zahlungsweise, als die der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, wird eine Gebühr von 2 € pro Einzahlung erhoben.
- 2.5 Kosten, welche durch Verschulden des Mitgliedes entstehen, sind von diesem zu begleichen.
- 2.6 Im Fall eines Vereinswechsels oder Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beiträge bestehen.

3. Beitragszahlung

- 3.1 Die Beiträge sind durch SEPA-Lastschriftverfahren oder Überweisung auf das nachfolgende Konto zu entrichten

Kreditinstitut: Postbank Berlin
IBAN: DE50 1001 0010 0558 2751 01
BIC: PBNKDEFF
Verwendungszweck: Beitrag (Zeitraum) und Name des Mitgliedes

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.11.2016 in Kraft.